

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 36 (1979)
Heft: 5

Artikel: Entwicklungskonzepte: Gezielter Ausbau der Infrastruktur im Berggebiet
Autor: Huber, S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entwicklungskonzepte: Gezielter Ausbau der Infrastruktur im Berggebiet

Auszug aus einem Artikel

von S. Huber, Chef der Zentralstelle für regionale Wirtschaftsförderung

Der Begriff Infrastruktur ist kaum abschliessend und allgemeingültig zu definieren. Dem IHG¹ liegt eine relativ breite Interpretation zugrunde. Es nennt beispielsweise:

- Verkehrserschliessung
- öffentliche Ver- und Entsorgung
- Anlagen der schulischen und beruflichen Ausbildung
- Gesundheitswesen, Fürsorge, Pflege
- Anlagen für die Pflege der Kultur
- Sport- und Erholungsanlagen
- Kurortanlagen

Regionalisierung

Ausgehend von der Tatsache, dass die Bergkantone nicht als Ganzes förderungsbedürftig sind, dass der Hebel aber auch nicht auf der Gemeindeebene anzusetzen ist, richtet sich das Investitionshilfegesetz zumindest für die Planung der verschiedenen Infrastrukturprojekte auf die Gebietseinheit Region.

Regionen, welche die Investitionshilfe des Bundes beanspruchen wollen, müssen über ein vom Eidgenössischen

Volkswirtschaftsdepartement genehmigtes Entwicklungskonzept verfügen. Dieses kann als langfristiges Entwicklungsprogramm oder als Entwicklungsplanung umschrieben werden. Es umfasst eine gründliche Lageanalyse, untersucht die Stärken und Schwächen des Bezugsgebiets, legt die zu erreichenden Ziele in verschiedenen Bereichen (Bevölkerung, Einkommen, Arbeitsplatz-, Branchen- und Sektoralstruktur, Infrastrukturausbau) fest und zeigt die Massnahmen auf, die geeignet sind, diese Ziele zu erreichen. Schliesslich enthält es Angaben über die finanziellen Konsequenzen, welche die Verwirklichung der vorgeschlagenen Massnahmen für die verschiedenen Projektträger nach sich ziehen wird.

Einem regionalen Entwicklungskonzept liegt eine gesamtwirtschaftliche Betrachtungsweise zugrunde. Raumplanerische Aspekte (Landschaftsschutz, Flächenbedarf, Nutzungskonflikte) werden jedoch ebenfalls in die Überlegungen einbezogen.

Ein regionales Entwicklungskonzept im Sinne des Investitionshilfegesetzes dient als Entscheidungs- und Koordinationsgrundlage für den Einsatz der

verschiedenen Förderungsmassnahmen von Bund und Kantonen, aber auch von Gemeinden und Privaten. Nur Projekte, die in ihm enthalten sind und deren Förderungswürdigkeit nachgewiesen wird, erhalten Unterstützung mit Bundesgeldern.

Mehr als die Hälfte, nämlich 34 Regionen, verfügen heute über ein fertig erarbeitetes Entwicklungskonzept. Diese Konzepte sind von den entsprechenden Kantonen und vom Bund geprüft worden. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat davon bereits 21 Konzepte genehmigt. Damit ist in diesen Regionen die Hauptvoraussetzung zur Inanspruchnahme der Investitionshilfedarlehen erfüllt.

Die im regionalen Entwicklungskonzept namhaft gemachten Infrastrukturprojekte können Gegenstand eines Gesuches an die Zentralstelle für regionale Wirtschaftsförderung um Investitionshilfe bilden. Diese besteht in der Gewährung, Vermittlung oder Verbürgung von zinsgünstigen oder zinslosen Darlehen oder in der Übernahme von Zinskosten.

Investitionshilfedarlehen sind langfristige Kredite (Tilgungsdauer bis zu 30 Jahren) und belaufen sich mit bestimmten Ausnahmen auf höchstens 25 % der Gesamtkosten eines Projektes.

Zur Finanzierung der Investitionshilfe öffnet der Bund während der ersten acht Jahre seit Inkrafttreten des IHG einen Fonds von 500 Mio. Franken. Die Rückzahlungen von Darlehen und die Darlehenszinsen fliessen in den Fonds zurück (Fonds de roulement).

¹ Investitionshilfegesetz (Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete vom 28. Juni 1974).

Angaben über die Investitionshilfedarlehen gemäss BG über Investitionshilfe für Berggebiete
(Stand Oktober 1978)

	Anzahl Projekte	Gesamt- kosten in 1000 Franken	Investitions- hilfe in Franken	Ø pro Geschäft		Verhältnis Investitions- hilfe zu Gesamt- kosten in Prozenten	Verhältnis	
				Gesamt- kosten in 1000 Franken	Investitions- hilfe in Franken		Gesamt- kosten in Prozenten	Investitions- hilfe in Prozenten
01 Mehrbereichsprojekte	3	2721	665 750	907	221 916	24,5	0,7	1,2
02 Konsummöglichkeiten	1	433	65 000	433	65 000	15,0	0,1	0,1
03 Bildung	25	69 041	11 743 890	2 761	469 755	17,0	18,5	21,0
04 Gesundheit	5	50 908	6 105 860	10 181	1 221 172	12,0	13,6	10,9
05 Versorgung, Entsorgung	68	85 936	12 535 054	1 263	184 339	14,6	23,0	22,4
06 Erholung, Sport, Freizeit	25	84 365	12 602 462	3 374	504 098	14,9	22,6	22,5
07 Öffentliche Verwaltung	7	10 615	1 511 600	1 516	215 942	14,2	2,8	2,7
08 Verkehr	54	44 508	6 461 746	824	119 661	14,5	11,9	11,5
09 Kultur	6	12 942	2 086 600	2 157	347 766	16,1	3,5	3,7
10 Schutz vor Elementarschäden	23	12 305	2 221 420	535	96 583	18,1	3,3	4,0
Insgesamt	217	373 777	55 999 382	1 658	258 061	15,0	100,0	100,0

An folgendem Beispiel kann die Bedeutung der Investitionshilfe gezeigt werden:

1. Regionales Alters- und Pflegeheim Bütschwil:

Projektträger:	Zweckverband
Gesamtkosten:	Fr. 8 584 100.-
Verschiedene Beiträge (AHV)	Fr. 5 407 300.-
Restkosten:	Fr. 3 176 800.-

Leistungen der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes: Fr. 1 298 800.-

Investitionshilfedarlehen des Bundes Fr. 1 878 000.-
 – 22 % der Gesamtkosten
 – zinslos
 – Laufzeit 20 Jahre

Ohne Investitionshilfe des Bundes hätte der Zweckverband ein Bankdarlehen von Fr. 1 878 000.- aufnehmen müssen. Bei einem Marktzins von 5 % und einer Laufzeit von 20 Jahren ergeben sich folgende Werte:

Zinskosten im 1. Jahr ohne Investitionshilfe Fr. 93 900.-
 Zinskosten im 1. Jahr mit Investitionshilfe Fr. –.-

Der Zweckverband kann also während der 20jährigen Laufzeit des Investitionshilfedarlehens fast eine Million Franken an Zinskosten einsparen.

Gesamte Zinskostendifferenz: Fr. 985 950.-

Bilanz der Entwicklungskonzepte im Kanton Bern

Alle Entwicklungskonzepte der deutschsprachigen bernischen Bergregionen genehmigt

aid. Mit der Genehmigung der Entwicklungskonzepte der Bergregionen Trachselwald, Kiesental und Obersimmental-Saenenland erfüllen nun acht der zehn Regionen die Anforderungen gemäss der Gesetzgebung von Bund und Kanton über Investitionshilfe für Berggebiete. Sie kommen nun in den Genuss der zinsgünstigen Investitionsdarlehen zur Restfinanzierung von Infrastrukturprojekten, welche im regionalen Entwicklungskonzept enthalten sind. Darüber hinaus stehen Unternehmern in diesen Bergregionen unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Finanzierungserleichterungen für Ausbauvorhaben im produzierenden und im Beherbergungsgewerbe offen.

Region Obersimmental-Saenenland: touristisches Potential

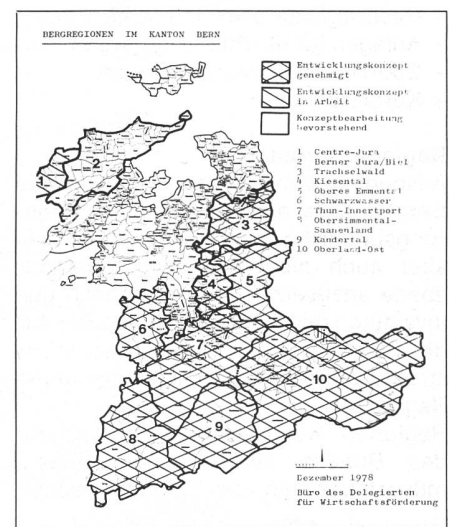
Für das Obersimmental-Saenenland bildet der Fremdenverkehr heute und in Zukunft die wirtschaftliche Basis. Das Entwicklungskonzept prognostiziert denn auch für die Regionsgemeinden Boltigen, Lenk, St. Stephan, Zweisimmen, Gsteig, Lauenen und Saanen zusammen bis 1990 eine Bevölkerungszunahme auf rund 15 300 Einwohner. Bis dahin wird ein regionales Pro-Kopf-Einkommen angestrebt, das 85 % des Landesmittels entspricht.

Um die Erwerbsmöglichkeiten in der Region und deren Attraktivität als Wohngebiet zu verbessern, sieht der Massnahmenteil des regionalen Entwicklungskonzeptes eine Vielzahl von

Investitionsprojekten und anderer aufeinander abgestimmter Massnahmen vor. Der Katalog umfasst neben Sportanlagen und Gemeinschaftseinrichtungen für die touristischen Kernorte (Lenk, Zweisimmen, Schönried und Saanen-Gstaad) namentlich Erschliessungswege und vermehrte Anstrengungen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse. Er verlangt ferner von den Gemeinden die gezielte Erschliessung von Wohn- und Gewerbebezonen. In bezug auf das Netz der touristischen Transportanlagen und auf die weitere Erschliessung von Skigebieten empfiehlt das Entwicklungskonzept Zurückhaltung; grössere Neuanlagen sollen nur nach fundierten Eignungsabklärungen erfolgen. Diesem Zweck dient ein regionales Seilbahnkonzept, das als Ergänzung zum Entwicklungskonzept zurzeit noch in Bearbeitung steht.

Bergregion Trachselwald – ein Sonderfall

Diese Bergregion – ihre Kleinzentren sind Sumiswald und Huttwil – will gemäss dem Entwicklungskonzept der Abwanderung aus dem Hügelland der Napf-Ausläufer Einhalt gebieten und die gegenwärtige Bevölkerungszahl (32 000) in den nächsten 15 Jahren halten. Mit gezielten Massnahmen sollen die Existenzbedingungen in den Dörfern und in den für diese Region typischen Weilern verbessert werden. Ausser mit weiterzuführenden Gebäu-



desanierungen und Hof- und Walder-schliessungen will man hierfür den Naherholungs-Fremdenverkehr stärker fördern. Die spezifischen touristischen Möglichkeiten dieser Region liegen in einem grösseren Angebot an preisgünstigen Ferienwohnungen in ländlicher Umgebung und im Ausbau investitions- armer Naherholungsanlagen, wie Reit-gelegenheiten, Wanderwege, Feuer- stellen und Parkplätze am Ausgangsort von Wanderrouten.

Die Land- und Milchwirtschaft wird auch in Zukunft ein wichtiger Wirt- schaftssektor bleiben. Eine Emmentaler-Schaukäserei gehört deshalb mit zu den regionalen Förderprojekten. Um dem sich abzeichnenden Rückgang der heute rund 12 000 Arbeitsplätze zu begegnen, hält das Entwicklungskon- zept die verkehrsmässig günstig ge- legenen Zentralorte und Talgemeinden zur Bereitstellung und Erschliessung von Zonenflächen für die gewerbliche Nutzung an. Strassenerschliessungen